

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 21 (1907)

Heft: 1

Rubrik: Kleinere Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleinere Nachrichten.

Zwei Ex-libris und ein Gedenkblatt der Meyer zum Pfeil. (Hiezu Tafel I). — Der Basler Ratsschreiber Claus Meyer (geb. 1451, gest. 1500), der Ahnherr eines noch in Basel blühenden Geschlechtes¹, liess sich — wohl noch zu Ende der 1470er Jahre — ein Ex-libris anfertigen, dessen Reproduktion in Originalgrösse wir als Tafel I diesem Hefte beigeben. Eine reich gekleidete, allerdings viel zu lang geratene Frauengestalt hält den quadrierten Schild, der im ersten und dritten Feld das Wappen der Meyer zum Pfeil, im zweiten und vierten das derer zum Luft, welcher Familie seine Ehefrau Barbara (1471 bis 1534) angehörte, zeigt; auf dem oberen Schildrande sind die beiden Helme mit Helmzier und langen, bis auf den Boden reichenden Helmdecken angebracht. Das ganze ist flott gezeichnet, und das Blatt macht einen ganz vorzüglichen Eindruck. Wir besitzen einen ungefähren Anhaltspunkt für die Datierung dieses Holzschnittes in der Tatsache, dass Claus Meyer in dem in seinem Besitze befindlichen Exemplare der 1477 zu Strassburg gedruckten Burgundischen Historie des Erhard Tusch sein Ex-libris von Hand eingezeichnet und auch koloriert hat (Fig. 5); das grosse Ex-libris ist also frühestens in letzterem Jahre entstanden, jedenfalls aber auch nicht viel später.



Fig. 5

Kein Ex-libris, als welches es auf den ersten Blick erscheinen könnte, sondern ein Gedenkblatt auf den Tod seiner Ehefrau ist das folgende Blatt, das Bernhard Meyer (geb. 1545 als Sohn des Rats Herrn Hans Ludwig Meyer und der Anna Froben, gest. 1610), des genannten Claus Urgross-Sohn, 1608 herausgab (Fig. 6); es zeigt von lateinischen und deutschen Sprüchen umgeben die Wappen Meyer z. Pfeil und Truchsess v. Rheinfelden². Cordula Truchsess v. Rheinfelden, Bernhard Meyers Ehefrau (geb. 1574, gest. 1608), war die Tochter des Junkers Jakob T. v. R. und der Salome v. Andlau³. *L. A. B.*

Eine Säbelscheide mit Wappen. (Dazu Tafel II). — Mit gütiger Erlaubnis des Besitzers, der dieselbe seinerzeit im Wallis angekauft hat, reproduzieren wir als Tafel II in etwas verkleinertem Maßstabe die reich verzierte und wappengeschmückte Scheide eines Reitersäbels noch aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts; sie soll angeblich aus dem Besitze eines im französischen Garderegiment gedient habenden Mitgliedes der Walliser Familie Stockalper stammen, näheres war nicht zu erfahren. Da aber, wie bekannt, die Schweizer

¹ Über seine und seiner Frau Ahnen vgl. Archives hérald. 1904 IV p. 112 ff.

² vgl. auch Basler Chroniken IV p. 401 Anmerk. 2.

³ Über die Truchsess v. Rheinfelden vgl. Merz: Burgen des Aargau II. Stammt. p. 424.



Fig. 6

in französischen Kriegsdiensten nur aus Fusstruppen bestanden haben, so kann die Waffe nicht einem Offizier des Garderegiments angehört haben, es sei denn, dass er sie entweder als Beutestück oder vielleicht auch als Geschenk eines Kameraden erworben habe. Dafür spricht auch das zweimal auf der Scheide angebrachte Wappen — von zwei Rosen begleitete Lilie auf Dreieck —, das nicht das Stockalpersche ist, überhaupt kein Walliser Wappen zu sein scheint; wir können dasselbe einstweilen nicht bestimmen und ersuchen daher etwaige Kenner desselben um gütige Mitteilung. L. A. B.

Nachträge und Verbesserungen.

Leider sind in dem Artikel von W. Wartmann über die „Zwei in Paris befindlichen Churer Scheiben“, der im letzten Hefte des Herald. Archivs erschienen ist, verschiedene Druckfehler stehen geblieben, die wir nachfolgend korrigieren; gleichzeitig bitten wir den Verfasser um Entschuldigung für die ungenaue Wiedergabe des Textes. L. A. B.

- | | | |
|---------|-----------------|--|
| S. 126. | Z. 11 von oben: | seitlichen statt seitlich. |
| „ 16 | „ „ | Aufstellungsort statt Ausstellungsort. |
| „ 20 | „ „ | ihren statt deren. |
| S. 127. | Z. 10 von oben: | höstes statt höchstes. |
| | | Kan statt kan. |
| „ 11 | „ „ | mahl statt mal. |
| | | Niht statt Nicht. |